

# Die deutsche Sprache und die Reform ihrer Orthographie

## 1.

Im November 1994 wurde in Wien beschlossen, die deutsche Orthographie zu reformieren. Auf Einladung des österreichischen Unterrichtsministeriums waren Delegationen aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Rumänien, der Schweiz und Ungarn zusammengekommen. Die gefaßten Beschlüsse sollen im Laufe des Jahres 1995 in Deutschland, Österreich und der Schweiz politisch ratifiziert und nach Möglichkeit Anfang 1996 mit einer zwischenstaatlichen Vereinbarung in Kraft gesetzt werden. Für eine Übergangszeit von fünf Jahren können alte und neue Schreibungen nebeneinander verwendet werden. Nach diesem Fahrplan wäre die Neuregelung vom Jahre 2001 an allein verbindlich.

Obwohl das Thema Orthographiereform während der vergangenen zehn Jahre regelrecht totgeredet und totgeschrieben worden ist, hatten die Wiener Beschlüsse ein lebhaftes Echo in den Medien. Ein Grund dafür ist, daß die Journalisten als schreibende Zunft von Änderungen der Orthographie unmittelbar betroffen sind. Viel stärker als der Öffentlichkeit bewußt ist, fühlt sich dieser Berufsstand – ähnlich wie früher die Setzer – für die geschriebene Sprachform zuständig und verantwortlich. Ihre Gewichtung der Reform ist ziemlich einhellig. Dieter E. Zimmer schreibt in der *Zeit* (2. 12. 1994): „Es handelt sich also nicht um eine große Vision besessener Sektierer, die sich des Allgemeinguts Sprache bemächtigen wollen, sondern um eine bescheidene Unfugbereinigungsaktion“, und Wolf Schneider, langjähriger Chef einer Hamburger Journalistenschule, meint in der *Woche* (2. 12. 1994): „Das alles ist nicht sehr viel, nicht sehr wichtig, nicht sehr schlimm; das Ärgernis hält sich in Grenzen.“

Auch die Reformers selbst hängen die Sache nicht allzu hoch. Sie hätten gern mehr verändert. Das wenige, was erreichbar war, wird ihrer Auffassung nach aber hohen Qualitätsanforderungen gerecht und vor allem: Sie meinen, es stelle

einen Schritt in die richtige Richtung dar. In der Abschlusserklärung zur Wiener Konferenz heißt es, es handle sich „um den am besten durchdachten Neuregelungsvorschlag zur deutschen Rechtschreibung“, der seit der orthographischen Konferenz von 1901 erarbeitet worden sei. „Seine Schwerpunkte liegen in der systematischen Durcharbeitung und Neufassung der Regeln, ohne daß dadurch die Tradition der Schriftkultur und die Lesbarkeit der Texte beeinträchtigt werden.“ Und: „Die Konferenz würdigte die sorgfältigen und umfangreichen wissenschaftlichen Arbeiten.“ Signalisiert dies Verantwortungsbewußtsein und Verpflichtetheit den vielen Millionen Schreiberinnen, Lesern, Lernenden und Lehrenden gegenüber, die sich nach den Beschlüssen zu richten haben, dann kann die Wahl so großer Worte durchaus angemessen sein.

Ob es sich so verhält, soll im folgenden erörtert werden. Von den Gesichtspunkten, unter denen eine Orthographiereform zu bewerten ist, wird mit der Sprachangemessenheit einer der fundierenden herausgegriffen. Nimmt der Reformvorschlag Entwicklungen auf, die sich in der Sprache vollziehen? Trägt er zur Stärkung vorhandener Regularitäten bei oder eher zu ihrer Schwächung? Entsprechen die verwendeten Kategorien dem Bau der Sprache oder sind sie willkürlich? Sind strukturelle Aussagen und Annahmen über das Deutsche zutreffend oder sind sie es nicht?

Die Frage nach dem Stand der Technik ist nicht eine nur sprachwissenschaftliche, sondern auch eine eminent praktische. Sie ist für Lehrer wie für Journalisten und andere Sprachprofis von Interesse, weil sich aus ihrer Beantwortung Folgerungen über die Lern- und Lehrbarkeit der Orthographie, über ihre Funktionalität in Hinsicht auf Lesen und Schreiben, über ihre Modernität und letztlich auch über ihre gesellschaftliche Akzeptabilität ableiten lassen.

Vieles hängt bei einer Bewertung am sprachlichen Material, das man heranzieht. Isolierte Beispiele können ein

falsches Gesamtbild abgeben, auch wenn man sie in großer Zahl vorführt. Ein im wesentlichen zutreffendes Bild sollte aber der Text ergeben, mit dem die Öffentlichkeit nach der Wiener Konferenz über deren Ergebnisse informiert wurde. Es handelt sich um die Pressemitteilung des Instituts für Deutsche Sprache (IDS Mannheim) vom 2. 12. 1994 mit dem Titel *Grünes Licht für behutsame Reform der deutschen Orthographie* (im folgenden zitiert als *Grünes Licht*, vgl. auch die Extraausgabe des IDS-Sprachreport vom Dezember 1994). Wir zitieren den Text so gut wie vollständig, so weit er orthographische Änderungen in den Bereichen Stammschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung sowie Zeichensetzung mitteilt, und kommentieren die Änderungsvorschläge exemplarisch. Ebenso ergiebig und nur aus Platzgründen ausgeschlossen sind die Fremdwort-schreibung und die Groß-/Kleinschreibung.

Herangezogen wird weiter eine Broschüre mit dem Titel *Informationen zur neuen deutschen Rechtschreibung*, die der Dudenverlag im Dezember 1994 herausbrachte und in großem Stil vertreibt (zitiert als *Broschüre*). Die *Broschüre* stellt eine fragwürdige Vermischung der offiziellen Funktionen einiger Autoren des Reformvorschlages mit privaten Interessen an einer Vermarktung der Reform dar. Sie ist für uns von Nutzen, weil sie versucht, einige der vorgesehenen Änderungen zu begründen. Einblicke dieser Art gewährt das orthographische Regelwerk selbst nicht. Das neue Regelwerk ist der dritte Text, den wir verwenden, und zwar in seiner Fassung vom April 1994, wie sie der Wiener Konferenz vorlag (zitiert als *Regelwerk*).

## 2.

Die interessierende Textpassage von *Grünes Licht* beginnt mit Beispielen zur Stammschreibung: „So soll eine kleine Gruppe von Wörtern der Schreibung verwandter Wörter angeglichen werden, etwa nummerieren (heute mit einem m) wegen Nummer oder Karamell (heute ein l) wegen Karamelle. Im Sinne einer solch konsequenteren Durchsetzung der Stammschreibung, die in Wien als wichtiger Grundsatz besonders hervorgehoben wurde, soll auch der Umlaut stärker beachtet werden. So sollen z. B. Bendel und überschwenglich künftig mit ä, also Bändel und überschwänglich geschrie-

ben werden (wegen Band/Bänder und Überschwang). Ähnliches gilt für schneuzen, behende und Gemse“ (*Grünes Licht*, 3).

Als Beispiel für viele vergleichbare greifen wir numerieren-nummerieren heraus. Das Wort gehört einer Wortfamilie an mit Nummer, numeral, numerisch, numerieren, Numerus usw. Innerhalb dieser Familie ist Nummer am weitesten an die Struktur sog. heimischer Wörter angepaßt, während die anderen Wörter Eigenschaften haben, die sie als fremd, markiert, entlehnt oder wie immer man hier reden möchte, ausweisen. Auffälligstes Merkmal ist dabei die Qualität des Stammvokals. Das u kann bei den markierten Wörtern geschlossen sein wie etwa in Mutation, es kann aber auch offen sein wie in Mutter. Beide Vokale sind möglich. Das Verb numerieren hat darüber hinaus das Fremdsuffix ieren, so daß dieses Wort insgesamt eher auf die Seite von numeral und numerisch als auf die von Nummer gehört. Bei Nummer ist nur ein Vokal (das offene u) möglich, das Wort folgt dem normalen Flexionsverhalten der Feminina, bildet den üblichen Fuß aus betonter und unbetonter Silbe, kurz: Seine Schreibung mit doppeltem m entspricht seinem Gesamtverhalten. Bei numerieren ist das anders. Allenfalls erwägen könnte man, die Schreibung mit einem oder mit zwei m zuzulassen. Das Verbot der jetzigen Schreibung ist nicht zu rechtfertigen.

Zu den ä-Schreibungen verweisen wir zunächst auf die entsprechende Regel: „Für das kurze e schreibt man ä statt e, wenn es eine Grundform oder verwandte Wörter mit a gibt.“ Und als Zusatzregel lesen wir: „Man schreibt ausnahmsweise e in Eltern (trotz alt) und bei Wörtern wie rennen-rannte, hetzen-hatz, schwenken-schwanken“ (*Regelwerk*, 19). Diese Regeln treffen den Sachverhalt nicht. Die Stammschreibung im Deutschen funktioniert nicht als blindes Prinzip der Angleichung, sondern im Sinne gerichteter morphologischer Prozesse. Formen werden dann gleich geschrieben, wenn sie morphologisch aufeinander bezogen sind. Beim Verb etwa hat der Präsensstamm in vieler Hinsicht und auch für die Schreibung eine Art Leitfunktion. Es ist deshalb regelhaft, daß er bei Verben mit sog. Rückumlaut wie rennen-rannte, brennen-brannte usw. nicht an den

Stamm des Präteritums als rannen, brannen angepaßt wird. Von ‚Ausnahme‘ kann keine Rede sein. Ebenso nicht bei Eltern, weil keine morphologische, sondern nur eine etymologische (historische) Beziehung zu alt besteht. Und dasselbe gilt für Wörter wie behende, schneuzen und Gemse. Hier siegt bei den Reformen die historische Schreibung, und bei Gämse würde sich der Sprachstandard der Alpenrepubliken durchsetzen. Insgesamt bleibt die Neuregelung ein gutes Stück hinter dem gegenwärtigen Standard zurück.

Weiter möchte die Reform einen Teil der ß-Schreibungen abschaffen: „Zur Sicherstellung der gleichen Schreibung der Wortstämme soll auch der Wechsel von ss zu ß nach kurzem Vokal wie in Wasser/wässerig und (bisher noch) wäßrig, müssen und (bisher noch) er muß aufgehoben werden. Hier soll künftig konsequent ss geschrieben werden, also Wasser/wässerig/wässrig, müssen/er muss. Hingegen bleibt ß in Wörtern wie Maß, Muß und Straße erhalten und kennzeichnet nunmehr eindeutig die Länge des vorausgehenden Vokals oder einen Doppellaut vor stimmlosem s-Laut (draußen, beißen). Die Konjunktion daß wird künftig – entsprechend der allgemeinen Regel, daß nach kurzem Vokal ss steht – mit ss, also dass, geschrieben. Damit bleibt die Unterscheidungsschreibung gegenüber Artikel bzw. Relativpronomen (das) erhalten“ (*Grünes Licht*, 3).

Mit der Neuregelung läßt sich eine „Sicherstellung der gleichen Schreibung der Wortstämme“ nicht erreichen. In zahlreichen Verbstämmen bleibt ß neben ss erhalten, z. B. gießen-goss (jetzt einheitlich gießen-goß), saß-gesessen, weiß-wusste. Die Schreibung der Konjunktion daß als dass erhält einen Unterschied zum Pronomen/Artikel das aufrecht und beseitigt damit nicht die Schreibschwierigkeiten. Das wird besonders die Lehrer schmerzen. Systematisch geboten wäre, wenn man einen Schreibunterschied haben möchte, die Schreibung des Pronomens mit ss, denn wir haben dessen-dass. Das vielberufene Stammprinzip gilt plötzlich nicht mehr. Die von den Reformern gewählte Lösung ist weder unter praktischem noch unter systematischem Gesichtspunkt akzeptabel. Es ist die schlechteste überhaupt denkbare Lösung.

3. Wir kommen zur Getrennt- und Zusammenschreibung. Es heißt dazu (*Broschüre*, 35): „Die Getrennt- und Zusammenschreibung der Wörter ist in der Geschichte der deutschen Rechtschreibung nie amtlich festgelegt worden. Damit war in diesem Bereich ein Raum relativer Freiheit gegeben ... Die hier bestehende Freiheit wurde von manchen als Unsicherheit erlebt, nicht zuletzt im kaufmännischen Schriftverkehr und im graphischen Gewerbe.“ Das verdient festgehalten zu werden. Es sind Normierungswünsche von außen, die ‚Freiheit‘ mit ‚Unsicherheit‘ gleichsetzen und kaum danach fragen, *warum* dieser Bereich nie geregelt wurde. Sehen wir uns die Beispiele an.

„Bei der Getrennt- und Zusammenschreibung ist vorgesehen, heute unterschiedlich geregelte Fälle zu vereinheitlichen. So sollen Verbindungen wie rad-fahren/ich fahre Rad, aber Auto fahren/ich fahre Auto generell getrennt geschrieben werden, also auch Rad fahren, Staub saugen, Teppich klopfen“ (*Grünes Licht*, 4).

Die Schreibung staubsaugen soll es, um wieder ein Beispiel herauszugreifen, nicht mehr geben. Nach allem, was wir wissen, hat diese Verbform zwei Wurzeln. Sie entsteht einmal durch langsames Zusammenwachsen zweier Wörter, nämlich des Verbs mit dem Objekt in Sätzen wie Karl muß Staub saugen. Solche Univerbierungs- oder Inkorporationsprozesse vollziehen sich allmählich und können zu einer vollständigen Vereinigung zweier Wörter zu einem führen. Als Folge treten Schreibunsicherheiten auf, die ihren guten Grund haben. Man sollte diesen Unsicherheiten unbedingt Raum geben und für die Übergangszeit zwei Schreibungen zulassen. Deshalb ist es ganz angemessen, daß dieser Bereich bisher nicht generell geregelt war. Die Reform schreibt den *alten* (!) Zustand fest, sie folgt der tatsächlichen Entwicklung nicht. Bei Wörtern wie staubsaugen gibt es nun aber auch noch die Ableitung aus Substantiven, hier aus Staubsauger. Diese sog. Rückbildung von Verben aus Substantiven mit dem Suffix er ist ganz verbreitet. Sie kann nur zur Zusammenschreibung führen. Das Beispiel steht für viele. Der Schematismus der Reform geht an den sprachlichen Gegebenheiten vorbei.

Weiter lesen wir (*Grünes Licht*, 4): „Verbindungen wie irgendwer, irgendwohin gegenüber irgend etwas, irgend jemand sind in Zukunft generell zusammenzuschreiben, also auch irgendetwas, irgendjemand. Bereinigt wird die Regelung der Verbindungen aus einander/auseinander/beieinander usw. + Verb, und zwar durch generelle Getrennschreibung, die für viele, aber nicht für alle Einzelfälle schon heute gilt.“

Auch hier wird schematisiert. Formen wie irgendwer, irgendwas enthalten als zweite Bestandteile sog. leichte oder klitische Formen. Hier muß zusammengeschrieben werden, schon weil in den meisten Fällen der zweite Bestandteil so nicht vorkommt (z. B. irgendwelche Bücher, aber nicht welche Bücher in derselben Verwendung). Dagegen enthalten irgend jemand und irgend etwas gewichtige zweite Bestandteile. Solche Einheiten verhalten sich in vieler Hinsicht anders als die mit klitischen. Das ist in der einschlägigen Literatur gut beschrieben. Ohne weiteres sieht man etwa, daß bei leichtem zweitem Bestandteil der Wortakzent vorn liegt, während er bei den anderen wechseln kann (irgendetwas vs. irgend etwas). Das Geschriebene kann den Unterschied nur durch Getrennt- vs. Zusammenschreibung wiedergeben. Es gibt keinen Grund, ihm diese Ausdrucksmöglichkeit zu nehmen.

Weiter geht es mit der Zusammenschreibung von Verbstämmen: „Die Unterscheidung von konkreter und übertragener Bedeutung als Kriterium für Getrennschreibung (auf dem Stuhl sitzen bleiben) bzw. Zusammenschreibung (in der Schule sitzenbleiben; nicht versetzt werden) soll aufgegeben werden, da dieses Kriterium schon heute nicht funktioniert, wie die folgenden Beispiele in heutiger Schreibung zeigen: im Bett liegenbleiben (heute zusammen trotz konkreter Bedeutung), mit seinem Plan baden gehen (heute getrennt trotz übertragener Bedeutung; scheitern). Gelten soll hier die konsequente Getrennschreibung (bei geänderter Stellung ohnehin schon heute: er blieb in der Schule sitzen). Aus dem Textzusammenhang oder aus der Sprechsituation heraus sind alle diese Fälle eindeutig zu verstehen“ (*Grünes Licht*, 5).

Das Kriterium ‚übertragene Bedeutung‘ funktioniert nicht einsinnig, das trifft zu. Aber kann dies ein Grund sein, die Dif-

ferenzierungsmöglichkeit im Geschriebenen einfach abzuschaffen? Metaphorischerungen begründen in diesen wie in anderen Fällen vielfach neue Gesamtbedeutungen der unverbundenen Einheiten und werden deshalb intuitiv zusammengeschrieben. Vielleicht noch wichtiger ist die Frage, warum das Kriterium nicht eindeutig mit Zusammenschreibung korreliert. Die Broschüre (37) äußert sich so: „Als Kriterium für Zusammenschreibung werden möglichst formal-grammatische Eigenschaften gewählt, die mit Hilfe von Proben überprüft werden können ... Da sich für Verbindungen aus Verb (Infinitiv) und Verb keine solchen Kriterien anführen lassen, werden sie nur noch getrennt geschrieben: kennen lernen, spazieren gehen, bestehen bleiben, sitzen bleiben (in allen Bedeutungen).“

Nehmen wir wieder nur ein Beispiel und vergleichen wir kennen lernen mit lieben lernen. Die Menge von formalgrammatischen Proben, die beide unterscheiden, ist Legion. So ist möglich weil sie ihn lieben lernt/weil sie ihn zu lieben lernt, aber: weil sie ihn kennen lernt/\*weil sie ihn zu kennen lernt. Daß der zuletzt genannte Satz nicht möglich ist, zeigt u. a. die Unverbierung der Verbformen an. Bedeutungsübertragung ist nur einer der Mechanismen, die zu Zusammenschreibung führen. Verabsolutiert man ihn, bleibt die Systematik der Getrennt- und Zusammenschreibung unverstanden. Deshalb die Schreibung zu schematisieren und ihre sowieso schon bescheidenen Ausdrucksmittel zu beschränken, ist nicht akzeptabel.

Genauere Analysen, als sie an dieser Stelle vorgeführt werden können, haben gezeigt, daß der Schreibusus bei der Getrennt- und Zusammenschreibung im allgemeinen einem strukturell rekonstruierbaren Sprachgefühl folgt. Übergangsbereiche muß es geben. Die Grenzziehungen der Reformer hinken dem Usus weit hinterher.

4. Ein Bereich von besonderer Brisanz ist die Interpunktion: „Bei der *Zeichensetzung* sind Vereinfachungen beim Komma vor und und oder sowie in Verbindung mit Infinitiv- und Partizipgruppen vorgesehen. Dem Schreibenden wird hier mehr Freiheit eingeräumt. Dadurch hat er mehr Möglichkeiten, dem Lesen-

den die Gliederung zu verdeutlichen und das Verstehen zu erleichtern“ (*Grünes Licht*, 6).

Beim Komma wird auf Freiheit gesetzt, wo man bei Zusammenschreibung auf Schematisierung besteht. Um es gleich zu sagen: Genau umgekehrt würde ein Schuh draus. Zunächst ist es einfach irreführend, wenn der Eindruck erweckt wird, die bisherige Regelung führe zu Verstehensproblemen. Das ist nicht der Fall. Die Probleme liegen ganz woanders. Die Broschüre sieht es im eigentlich kritischen Fall, dem Komma beim Infinitiv, so: „Die bisher geltenden Kommaregeln in diesem Bereich sind in der Tat äußerst kompliziert und teilweise auch willkürlich, wie sich leicht zeigen läßt“ (*Broschüre*, 41). Und das Regelwerk leitet daraus die Neuregelung ab: „Bei Infinitiv-, Partizip- oder Adjektivgruppen oder bei entsprechenden Wortgruppen kann man ein Komma setzen, um die Gliederung des Ganzsatzes deutlich zu machen bzw. um Mißverständnisse auszuschließen“ (*Regelwerk*, 86).

Es soll nicht über Ausdrücke wie „entsprechende Wortgruppen“ hergezogen werden, die natürlich niemand versteht, sondern es geht allein um das Komma beim Infinitiv. Die Neuregelung besagt nicht mehr und nicht weniger, als daß die Interpunktion gänzlich freigestellt wird. Einziger Grund ist die Kompliziertheit und Willkürlichkeit der alten Regeln.

Um Status und Reichweite der Neuregelung zu verdeutlichen, muß ein klein wenig ausgeholt werden. In Sprachen wie dem Deutschen stellt die Interpunktion ein Mittel zur Gliederung geschriebener Texte dar, das sich gemeinsam mit zahlreichen anderen Mitteln wie der Einteilung in Absätze, der Trennung zwischen eigentlichem Text und Anmerkungen usw. herausgebildet hat. Diese Mittel dienen letztlich alle demselben Zweck, nämlich der raschen Informationsentnahme beim leisen Lesen. Die Interpunktion selbst war – wie im Lateinischen – jahrhundertlang von rhetorischen Prinzipien geprägt, d. h. sie war eine Hilfe beim lauten Lesen. Je wichtiger das leise Lesen wurde, desto stärker setzte sich eine syntaktische Interpunktion durch. Heute ist sie, wie zahlreiche Studien insbesondere zur Kommatierung gezeigt haben, im Deutschen absolut dominant.

Geht man vom Usus, d. h. dem tatsächlichen Schreibverhalten routinierter Schreiberinnen und Schreiber aus, dann gilt das gerade auch für das Komma beim Infinitiv. Auf der einen Seite stehen beispielsweise sog. kohärente Infinitivkonstruktionen wie in Das Wetter droht wieder schlechter zu werden, bei denen man intuitiv kein Komma setzen möchte. Auf der anderen Seite stehen sog. adverbiale Infinitivgruppen wie in Inge arbeitet fleißig, ohne dabei übereifrig zu sein, bei denen sich ein Komma aufdrängt. Dazwischen lassen sich eine Reihe von Infinitivkonstruktionen strukturell unterscheiden, bei denen die Schreiber eher ein Komma setzen oder eher kein Komma setzen. Eine moderne, am Usus orientierte Interpunktionsregelung wird versuchen, die Syntax der Kommatorierung zu rekonstruieren, sie explizit zu machen. Es ergeben sich dabei sehr einfache Regeln, mit denen über neunzig Prozent der vorkommenden Kommata richtig erfaßt werden. Mit den restlichen Zweifelsfällen kann man hier wie sonst gut leben.

Die vorgesehene Neuregelung des Kommas beim Infinitiv ist geprägt von falsch verstandener Liberalität. Mit ihrer Berufung auf Rhetorisches wird sie dem im Usus erreichten Standard nicht gerecht. Erneut wird ein historisch überwundener Zustand des Schriftsystems festgeschrieben. Das komplizierte überkommene Regelsystem hätte durch ein besseres, einfaches ersetzt werden können. Die Regelungen des Einkommensteuergesetzes sind viel zu kompliziert, aber niemand zieht daraus die Konsequenz, eine Steuerreform müsse endlich das Prinzip der Freiwilligkeit durchsetzen.

##### 5.

Die vorgetragenen Überlegungen sind, selbst was die angesprochenen wenigen Bereiche des Schriftsystems betrifft, notwendigerweise ganz unvollständig. Sie sind exemplarisch, aber die Beispiele können als einigermaßen repräsentativ gelten. Auch bei einer umfassenden Analyse scheinen mir als Fazit zwei Feststellungen unvermeidlich zu sein.

(1) Der Reformvorschlag fixiert in zu

vielen Fällen einen nicht mehr gültigen Entwicklungsstand unseres Schriftsystems und (2) der Reformvorschlag macht in zu vielen Fällen unzutreffende Voraussetzungen oder sogar Aussagen über das gegenwärtige Deutsch.

Das Deutsche gehört zu den am besten beschriebenen Sprachen der Erde. Nur etwa eine Handvoll Sprachen sind bezüglich ihrer jüngeren Geschichte wie ihres gegenwärtigen Zustandes so umfassend und auf so vielfältige Weise untersucht worden wie das Deutsche. Ein Reformvorschlag, der dies ernst nimmt, nimmt das Schreib- und Leseverhalten der Sprachbenutzer ernst.

Wenn der Staat das Schreiben durch Normierungen regeln soll, dann jedenfalls auf dem Stand des Wissens über das Deutsche. Niemand hat dieses Wissen gepachtet, aber auch in einer Geisteswissenschaft wie der Germanistik kann man nicht über alles streiten. Der Reformvorschlag muß verbessert werden.

Peter Eisenberg